

Der Landrat wies darauf hin, dass zu dieser Thematik neben der Zuständigkeit des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung und des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung auch die Zuständigkeit des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen gegeben sei. Die Entscheidung über gemeinsame Sitzungen von Ausschüssen liege bei den jeweiligen Ausschussvorsitzenden.

Abg. Hartmann teilte mit, dass man den Kreis der Beteiligten nicht noch mehr habe ausweiten wollen. Er regte daher an, fraktionsintern sicherzustellen, dass entsprechende Fachpolitiker mit der Thematik befasst werden.

Abg. Solf gab seiner Freude über diesen Antrag Ausdruck. Dies werde in den nächsten zwei bis drei Jahren zum zentralen Thema werden, mit dem gegebenenfalls ein eigener Ausschuss befasst werden müsse. Er bat den Landrat, dafür Sorge zu tragen, diese gemeinsame Sitzung so vorzubereiten, dass hier Fachleute – so in jedem Fall Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und der Kommunen als Schulträger – teilnehmen.

Abg. H. Becker regte an, der Landrat möge sich mit den Vorsitzenden der drei genannten Ausschüsse einmal zusammensetzen und über ein geeignetes Verfahren beraten, auch um hier „Parallelstrukturen“ zu vermeiden. In der Sache unterstütze seine Fraktion den Antrag, zumal hier die Anforderungen an die Kommunen steigen werden und man sich baldmöglichst darauf einstellen müsse.

Abg. Deussen-Dopstadt unterstrich die Ausführungen des Abg. Solf. Für sie mache es Sinn, einen Arbeitskreis „Inklusion“ für die gesamte Legislaturperiode einzurichten. Das Thema betreffe neben den Kommunen auch die kreiseigenen Berufsschulen und erfordere einen durchgehenden Umstrukturierungsprozess mit dem Endziel, sich als Sondereinrichtung überflüssig zu machen. Hierzu sei mehr als eine Sitzung erforderlich.

Der Landrat stellte dahingehend Einvernehmen im Kreisausschuss fest, diese Thematik mit den drei betroffenen Ausschussvorsitzenden vorzubereiten und anschließend einen strukturierten Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise zu unterbreiten. Zudem werde in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses über das gemeinsam verabredete Verfahren informiert.